

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/31537 –**

Demokratischer und zivilgesellschaftlicher Handlungsspielraum in Nicaragua vor den Präsidentschaftswahlen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Ausbruch landesweiter Proteste 2018 und der darauffolgenden gewaltvollen Repression durch die Regierung unter Präsident Ortega befindet sich Nicaragua in einem politischen Ausnahmezustand. Bei der Niederschlagung der Proteste wurden über 300 Menschen getötet, mindestens 200 verletzt. Bisher gab es von Seiten der nicaraguanischen Regierung keine Versuche, diese Menschenrechtsverletzungen aufzuklären oder Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/A_HRC_46_21_AdvanceEditedVersion.pdf). Mindestens 1 614 Menschen wurden willkürlich festgenommen, lokalen Organisationen zufolge befinden sich nach wie vor mehr als 100 von ihnen in Haft (<https://www.amnesty.org/en/countries/americas/nicaragua/>). Über 100 000 Nicaraguanerinnen und Nicaraguaner haben das Land bisher verlassen, allein im benachbarten Costa Rica haben ungefähr 87 000 davon einen Asylantrag gestellt (<https://www.unhcr.org/news/stories/2021/2/60258ae24/nicaraguans-strive-support-themselves-exile-costa-rica.html>).

Neben dieser menschenrechtlichen Krise, die mittlerweile auch wirtschaftliche und humanitäre Dimensionen angenommen hat, verschärft sich die demokratische Krise im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im November 2021. Die Regierung nutzt zunehmend Sicherheitskräfte, Überwachungsapparat und Gesetzgebung, um bürgerliche Rechte einzuschränken und gegen die Zivilgesellschaft vorzugehen. Auch die Lage der Pressefreiheit ist zunehmend besorgniserregend: Am 20. Mai 2021 fand eine Razzia des Gebäudes der Zeitung „El Confidencial“ ohne rechtliche Grundlage statt. Inzwischen sah sich der Direktor Carlos Fernando Chamorro gezwungen, das Land mit seiner Familie zu verlassen. Weitere Journalisten haben sich nach Costa Rica ins Exil begeben (<https://www.theguardian.com/global-development/2021/jun/22/nicaragua-journalist-exile-carlos-fernando-chamorro-ortega>).

Am 4. Mai 2021 verabschiedete die Nationalversammlung eine Wahlreform, die die Forderungen der Opposition, der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft missachtet und keine Gewährleistung der Unparteilichkeit der Wahlbehörden enthält. Laut dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) ist die Reform des Wahlrechtes nur das jüngste in einer

Reihe von Gesetzen, die die Menschenrechte, insbesondere von Angehörigen der Zivilgesellschaft, Medienschaffenden und Oppositionellen, unverhältnismäßig einschränken (<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=27124>).

Dazu gehören das „Gesetz gegen Cyberkriminalität“, verabschiedet im Oktober 2020, und das „Gesetz zur Verteidigung des Volkes“, verabschiedet im Dezember 2020 (<http://www.oas.org/es/CIDH/jsForm/?File=/es/cidh/prensa/comunicados/2021/003.asp>). Durch vage Formulierungen ermöglicht Letzteres, Oppositionskandidatinnen und Oppositionskandidaten von den Wahlen auszuschließen. Im Juni und Mai 2021 wurden unter Berufung auf das Gesetz mehrere Oppositionspolitikerinnen und Oppositionspolitiker festgenommen und unter Hausarrest gestellt, darunter auch fünf Präsidentschaftskandidatinnen und Präsidentschaftskandidaten (https://www.deutschlandfunk.de/nicaragua-organisation-amerikanischer-staaten-verurteilt.1939.de.html?drn:news_id=1270294).

Im Oktober 2020 verabschiedete die Nationalversammlung ein „Gesetz zur Regulierung ausländischer Agenten“ nach dem Vorbild des russischen Gesetzes zu ausländischen Agenten von 2012. Gemäß diesem Gesetz müssen sich Organisationen oder Einrichtungen, einschließlich Medienunternehmen und nichtstaatliche Organisationen, die Finanzmittel aus dem Ausland erhalten, beim Innenministerium registrieren und unterliegen finanzieller Überwachung (<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=25691>).

Die Fragestellenden befürchten, dass sich die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume auch negativ auf die seit Jahrzehnten bestehende und vielfältige Kooperation zwischen deutschen und nicaraguanischen Akteurinnen und Akteuren auf zivilgesellschaftlicher und kommunaler Ebene auswirken könnte. Das Verhältnis beider Länder zeichnet sich durch über 30 Städtepartnerschaften, zahlreiche private Initiativen und eine intensive Entwicklungszusammenarbeit aus. Deutschland ist eines der größten bilateralen Geberländer in der Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/nicaragua-node/bilateral/223300#content_0).

Verschiedene Länder, darunter die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, reagierten auf die Verschlechterung der menschenrechtlichen und politischen Lage in Nicaragua mit gezielten individuellen Sanktionen gegen Funktionäre des nicaraguanischen Regimes. Zuletzt verlängerte der Rat der Europäischen Union die bestehenden restriktiven Maßnahmen bis zum 15. Oktober 2021 (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/10/12/nicaragua-council-renews-eu-sanctions-regime-for-one-year/>).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der menschenrechtlichen Lage in Nicaragua seit 2018?

Die seit April 2018 bestehende tiefe innenpolitische Krise in Nicaragua ist nach Einschätzung der Bundesregierung weiter ungelöst. Die ohnehin schon prekäre Menschenrechtssituation hat sich im Vorfeld des Wahltermins im November 2021 dramatisch verschlechtert. Regimegegner werden unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze politisch verfolgt und inhaftiert. Große Missstände bestehen im Bereich der Vereinigungs-, Medien- und Meinungsfreiheit, was die Zivilgesellschaft zunehmend einschränkt. Zudem fehlt es an Rechtsstaatlichkeit, zahlreiche Verbrechen bleiben straflos, Oppositionelle werden politisch verfolgt.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen und/oder plant die Bundesregierung zu ergreifen, um sich für die Einhaltung der Menschenrechte in Nicaragua einzusetzen, im Allgemeinen und insbesondere in Hinsicht auf die Präsidentschaftswahlen im November 2021

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass Nicaragua seinen international eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte nachkommt.

- a) auf bilateraler Ebene,

Mit der Regierung Nicaraguas besteht ein beständiger und offener Austausch, der jedoch immer wieder an die Grenzen unterschiedlicher Systemauffassungen stößt, die auf dem Narrativ der nicaraguanischen Regierung fußen, sich gegen Einmischungs- und Destabilisierungsversuche aus dem Ausland schützen zu müssen. Damit rechtfertigt die Regierung auch ihr Vorgehen gegen Oppositionspolitiker, denen u. a. Vaterlandsverrat vorgeworfen wird.

- b) auf europäischer Ebene,

Im Kreise der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) vor Ort, über die Delegation der EU in Nicaragua und über die europäischen Institutionen wird die Einhaltung der Menschenrechte immer wieder eingefordert. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung für die Sanktionierung von Personen eingesetzt, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Diese Sanktionen wurden am 2. August 2021 angenommen.

- c) auf internationaler Ebene?

Die Bundesregierung thematisiert die Menschenrechtslage in Nicaragua regelmäßig auch in internationalen Foren und übt deutliche Kritik.

So hat sie bei dem letzten Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (Universal Periodic Review, UPR) zu Nicaragua im Jahr 2019 diverse Empfehlungen ausgesprochen, mit denen sie unter anderem Verbesserungen in den Bereichen Frauenrechte, Kinderrechte, Schutz der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit und Unabhängigkeit der Justiz fordert. Im 47. Menschenrechtsrat hat die Bundesregierung am 28. Juni 2021 in einer nationalen Erklärung beim interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter für die Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern und Anwältinnen und Anwälten die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richtern auch in Nicaragua angemahnt. Während des 46. Menschenrechtsrats hat die Bundesregierung beim interaktiven Dialog zum Bericht der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zu Nicaragua am 24. Februar 2021 in einer nationalen Erklärung ihre Sorge über die Einschränkung der Freiräume („shrinking spaces“) für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger in Nicaragua ausgedrückt und die Regierung Nicaraguas aufgefordert, die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in Nicaragua nicht weiter zu erschweren. Bei gleicher Gelegenheit haben die EU-Mitgliedstaaten die Regierung Nicaraguas in einer gemeinsamen Erklärung unter anderem aufgefordert, mit der Opposition einen inklusiven Dialog über die Wahlrechtsreform zu führen, um freie, faire und transparente Wahlen zu ermöglichen und das Vertrauen in demokratische Prozesse wiederherzustellen.

3. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für die Freilassung von politischen Gefangenen, inhaftierten Menschenrechtsverteidigenden und Oppositionellen in Nicaragua ein?

Wurden gegenüber der Regierung Nicaraguas Einzelfälle thematisiert, wenn ja, welche?

Die Bundesregierung steht bilateral sowie im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit in Kontakt mit der Regierung von Nicaragua und tritt bei allen Gelegenheiten mit Nachdruck für die Freilassung aller politischen Gefangenen ein. In einer Pressemitteilung vom 7. Juni 2021 forderte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Niels Annen, die Regierung Nicaraguas auf, die Repressionsmaßnahmen gegen Mitglieder der Opposition umgehend zurückzunehmen, auf den Weg der Rechtsstaatlichkeit zurückzukehren und die Bedingungen für freie, faire und transparente Wahlen herzustellen und zu garantieren. Seine Sorge über die jüngste Verhaftungswelle von Oppositionellen brachte Staatsminister Niels Annen auch am 16. Juni 2021 in seinem Gespräch mit dem Außenminister Nicaraguas, Denis Ronaldo Moncada zum Ausdruck. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 9. Juli 2021 die zunehmende Repression in Nicaragua und rief zur Freilassung aller politischen Gefangenen auf (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2470640>). Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich für die Freilassung von politischen Gefangenen ein. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht zu Einzelfällen.

4. Inwieweit fordert die Bundesregierung von der Regierung Nicaraguas ein, die in den Vereinbarungen mit der Opposition vom März 2019 eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang einzuhalten?

Die Forderung nach Einhaltung der in den Vereinbarungen mit der Opposition vom März 2019 eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang ist Grundlage jedweder Kommunikation zwischen der Bundesregierung und der Regierung Nicaraguas in Menschenrechtsfragen.

5. Ist die Bundesregierung einbezogen oder beteiligt an Kommunikationsforen zur Wiederaufnahme des Reformprozesses, wie zuletzt vom Heiligen Stuhl initiiert (<https://www.crisisgroup.org/latin-america-caribbean/central-america/nicaragua/88-risks-rigged-election-nicaragua>)?

Eine aktuelle Initiative des Heiligen Stuhls zur Wiederaufnahme des Reformprozesses ist der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber der nicaraguanischen Regierung für freie, faire und transparente Wahlen im November 2021 in Nicaragua ein?

In Gesprächen mit der Regierung Nicaraguas wirkt die Bundesregierung bilateral sowie gemeinsam mit ihren europäischen Partnern immer wieder und mit Nachdruck auch auf die Gewährleistung freier, fairer und transparenter Wahlen im November 2021 hin. Staatsminister Niels Annen kritisierte gegenüber dem nicaraguanischen Außenminister am 16. Juni 2021 den Ausschluss von Kandidaten und betonte die Bedeutung freier Wahlen sowie einer lebendigen Zivilgesellschaft.

7. Hat die Bundesregierung eine Haltung zu den strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Journalistin Cristiana Chamorro Barrios und deren Verlust des passiven Wahlrechts, mit dem die Möglichkeit, als Gegenkandidatin gegen Daniel Ortega bei den Wahlen im November 2021 anzutreten, nicht mehr besteht?

Die Bundesregierung hat sich – sowohl bilateral als auch auf europäischer Ebene – seit Beginn der Verhaftungswelle gegen mögliche Gegenkandidaten für Staatspräsident Ortega bei den kommenden Präsidentschaftswahlen unter dem Vorwurf, Tatbestände des Gesetzes zur „Verteidigung des Volkes“ von Dezember 2020 verletzt zu haben, für die sofortige Freilassung der betroffenen Politiker und Politikerinnen und die Garantie rechtsstaatlicher Bedingungen für die Abhaltung freier, transparenter und demokratischer Wahlen eingesetzt. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 verwiesen sowie auf die Äußerung des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Niels Annen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/annen-nicaragua/2464706>).

8. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich internationaler Wahlbeobachtung der Präsidentschaftswahlen in Nicaragua vor (<https://verfassungsblog.de/nicaraguas-electoral-counter-reform/>)?
 - a) Inwiefern setzt sie sich dafür ein, dass eine unabhängige Wahlbeobachtung nach internationalen Standards ermöglicht wird?
 - b) Wird die Bundesregierung eine potentielle unabhängige Wahlbeobachtungsmission personell und finanziell unterstützen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Die Europäische Union wird anlässlich der Wahlen in Nicaragua keine Wahlbeobachtungsmission entsenden, da die Voraussetzungen für eine solche Entsendung nicht vorliegen: Weder bestehen grundlegende Voraussetzungen für freie und faire Wahlen, noch liegt eine entsprechende Einladung der nicaraguanischen Regierung vor.

9. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für eine Rückkehr der durch die Ortega-Regierung ausgewiesenen internationalen Menschenrechtsinstitutionen wie der Interamerikanischen Menschenrechtskommission nach Nicaragua ein (<https://www.dw.com/es/gobierno-de-nicaragua-expulsa-a-la-cidh-y-a-expertos-internacionales/a-46811442>)?

Die Bundesregierung fordert von der Regierung Nicaraguas regelmäßig die Rückkehr der von Nicaragua 2018 außer Landes verwiesenen internationalen Menschenrechtsinstitutionen, wie etwa der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und des Büros der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Nicaragua gewährt ihnen weiterhin keinen Zugang ins Land und weist ihre Berichte zurück.

10. In welchem Umfang trägt die Bundesregierung zur Finanzierung multilateraler Institutionen in Nicaragua bei?

Die Bundesregierung trägt zu multilateralen entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nicaragua durch ihre Beiträge zum Kernbudget multilateraler Organisationen und Fonds bzw. ihre Anteile am Kapital multilateraler Banken bei. Beispielsweise beteiligt sich Deutschland an der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union (EU) in Nicaragua über seinen Beitrag zum EU-Haushalt

mit rund 21 Prozent. Des Weiteren hält Deutschland rund 1,89 Prozent Anteile am Kapital der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB). Im Jahr 2020 hat die IDB 172 Mio. US-Dollar ausgezahlt und weitere 83 Mio. US-Dollar zugesagt, um die Finanzierung von Entwicklungsprojekten in Nicaragua fortzusetzen und zur Linderung der unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise beizutragen. Auch zum Engagement von Organisationen der Vereinten Nationen in Nicaragua trägt die Bundesregierung durch Kernbeiträge bei (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/27747).

11. Inwiefern wird sich die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union angesichts der Lage in Nicaragua für eine Verlängerung und ggf. Verschärfung des Sanktionsrahmens über den 15. Oktober 2021 hinaus einsetzen?

Die Europäische Union hat am 2. August 2021 Sanktionen gegen acht weitere Personen erlassen, die in Nicaragua zur Untergrabung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beitragen und die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Die Bundesregierung hat sich für die Sanktionierung dieser Personen eingesetzt. Die Verlängerung des Nicaragua-Sanktionsregimes (Beschluss 1720/2019/GASP) ist derzeit bis zum 15. Oktober 2021 gültig. Die Bundesregierung hat sich für dessen Verlängerung eingesetzt.

12. Sieht die Bundesregierung Bedarf, sich neben dem länderbezogenen Sanktionsregime zu Nicaragua auch für gezielte Sanktionen im Rahmen des horizontalen EU-Menschenrechtssanktionsmechanismus einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Der horizontale EU-Menschenrechtssanktionsmechanismus ermöglicht die Sanktionierung schwerster Menschenrechtsverletzungen unabhängig von bestehenden regionalen Sanktionsregimen. Unter dem Nicaragua-Sanktionsregime der EU werden gezielte Sanktionen gegen Personen sowohl wegen Untergrabung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, als auch für Menschenrechtsverletzungen erlassen. Die jüngsten Listungen erfolgten am 2. August 2021. Einen gesonderten Bedarf für Listungen unter dem horizontalen Menschenrechtssanktionsregime sieht die Bundesregierung zurzeit nicht.

13. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen der oben genannten Gesetze auf die deutsch-nicaraguanischen Kooperation im Bereich der Menschenrechte, der Entwicklungszusammenarbeit und auf kommunaler Ebene vor?
 - a) Nach Kenntnis der Bundesregierung, wie wirken sich die Einschränkungen auf die Arbeit und Sicherheit deutscher Akteurinnen und Akteure vor Ort aus?
 - b) Inwiefern bietet die Bundesregierung betroffenen deutschen Organisationen und Initiativen Unterstützung?
 - c) Musste aufgrund des „Gesetzes zur Regulierung ausländischer Agenten“ die Finanzierung von deutscher Seite für einzelne Projekte bzw. Projektpartner in der deutsch-nicaraguanischen Entwicklungszusammenarbeit eingeschränkt oder eingestellt werden?

Die Fragen 13 bis 13c werden zusammen beantwortet.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist auf zivilgesellschaftlicher und kommunaler Ebene durch die oben genannten Gesetze und damit einhergehende erhöhte bürokratische Hürden, Kontrollen sowie Verbote von Nichtregierungsorganisationen erschwert, so dass einige Projektmaßnahmen nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden können. Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig und teilweise erfolgreich gegenüber der nicaraguanischen Regierung für die Partnerorganisationen ein, z. B. um sie bei ihrer Registrierung gemäß der nationalen Gesetzgebung zu unterstützen.

Wenngleich die Mehrheit der deutschen Akteure bisher nicht betroffen ist, können einzelne Projekte aufgrund der Lage in Nicaragua nicht wie geplant umgesetzt werden. Bereits seit 2018 ist das Freiwilligenprogramm „Weltwärts“ suspendiert.

14. Welche aktuellen Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Situation der in Costa Rica schutzsuchenden Menschen aus Nicaragua vor?

Nach Schätzungen internationaler Organisationen sind von den insgesamt über 102.000 Schutzsuchenden in Costa Rica rund 83.400 nicaraguanische Staatsangehörige. Im Mai 2021 waren 6.711 Menschen aus Nicaragua als Asylsuchende in Costa Rica registriert, damit 75 Prozent aller neuen Asylsuchenden im Land.

Schutzsuchenden stellt die costa-ricanische Regierung Quartiere in Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung, ein Großteil der nicaraguanischen Schutzsuchenden zieht jedoch die Aufnahme bei Familienangehörigen, in Privatquartieren oder bei Nichtregierungsorganisationen vor. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) unterstützt viele der nicaraguanischen Familien mit finanzieller Nothilfe, Mieten oder Nahrungsmitteln aus einem Fonds von 4 Mio. US-Dollar. Seit Februar 2021 ist auch eine Arbeitsaufnahme für registrierte Schutzsuchende vorläufig möglich.

Während im Jahr 2018 vorwiegend Einzelpersonen nach Costa Rica kamen, die teilweise nach Beginn der Pandemie 2020 nach Nicaragua zurückgekehrt sind, kommen derzeit vermehrt Familien. Nach Angaben von UNHCR sollen ein Viertel der Schutzsuchenden Kinder sein. Registrierte Schutzsuchende werden in die Impfkampagne gegen COVID-19 mit einbezogen, ihre Kinder erhalten kostenlosen Schulunterricht. UNHCR arbeitet an der zügigen Einbeziehung der knapp 24.000 nicaraguanischen Schutzsuchenden ohne Dokumente.

